



Ombudschaft

naturschutz@stmk.gv.at  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung -  
Referat Naturschutz  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Bearb.: Barbara Fauster, Bakk. MSc MSc  
Tel.: +43 (316) 877-4793  
Fax: +43 (316) 877-4295  
E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

— GZ: ABT13-190196/2023-16      Bezug: ABT13-198559/2020-86 Graz, am 28.04.2026

Ggst.: Naturschutz Land Steiermark, Begutachtung zu den Änderungen  
der Verordnung über die Ausnahme vom Verbot der  
absichtlichen Tötung von Nebel- und Rabenkrähen -  
Stellungnahme der TSOP

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 14.04.2026, GZ: ABT13-198559/2020-86, hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung der Tierschutzombudsperson der Steiermark den Entwurf einer Verordnung übermittelt, die im Wesentlichen die Erlegung von Nebel- (*Corvus corone cornix*) und Rabenkrähen (*Corvus corone corone*) vorsieht, und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.04.2026 eingeräumt.

Innerhalb der offenen Frist ergeht im Auftrag der TSOP folgende

### Stellungnahme

Es bestehen keine Einwände gegen die folgenden genannten Änderungen: Ersatz von Inhaberinnen/Inhabern einer gültigen Jagdkarte durch Personen, die eine gültige Jagdkarte innehaben sowie Ersatz von Homepage durch Website.

Zum Passus „Im Jahr 2026 dürfen 7.700 Aaskrähen (Nebel- und Rabenkrähen) erlegt werden“ wird wie folgt Stellung genommen: Das Töten von Krähen ist aus Tierschutzsicht abzulehnen.

Die Bejagung von Rabenvögeln, insbesondere der Rabenkrähe und der Nebelkrähe wird in weiten Teilen Europas traditionell mit der Begründung durchgeführt, landwirtschaftliche Schäden zu verhindern oder zu reduzieren. Diese Bejagung ist historisch tief verwurzelt und basiert auf ihrer



8010 Graz • Schmiedgasse 34

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais  
Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

althergebrachten Einstufung als „Schädlinge“. Aktuelle sozialwissenschaftliche Untersuchungen zeigen jedoch, dass diese Bewertung weniger auf empirischer Evidenz beruht als vielmehr auf kulturellen und normativen Faktoren. Insbesondere wird die Bejagung durch Tradition, subjektive Schadenswahrnehmung sowie soziale Erwartungen innerhalb landwirtschaftlicher und jagdlicher Gemeinschaften getragen<sup>1 2</sup>.

Aus tierschutzfachlicher Sicht ist die Tötung von Krähen keine geeignete, erforderliche oder verhältnismäßige Maßnahme zur Schadensabwehr. Hierzu ist das Verbot der Tötung ohne Grund gemäß § 6 TSchG zu nennen. Die Annahme eines vernünftigen Grundes im Sinne jener Bestimmung setzt zunächst das Vorliegen eines legitimen Zwecks voraus. Jener Zweck kann unter anderem auch, in der Schädlingsbekämpfung liegen (vgl. LVwG NÖ 08.07.2016, LVwG-S-1299/001-2016). Jedoch darf hierbei keinesfalls die Anwendung gelinderer Mittel als das Töten in Betracht gezogen werden, als selbiges nur als Ultima Ratio erfolgen darf. Ein vernünftiger Grund liegt demnach nicht vor, wenn die Tötung der Krähen zur Erreichung des legitimen Zwecks der Schädlingsbekämpfung schlichtweg nicht erforderlich ist als auch gelindere Eingriffe in die Interessen des Tierschutzes geeignet sind um den gewünschten Zustand herzustellen (vgl. *Herbrüggen/Wessely*, Österreichisches Tierschutzrecht, § 6, 140). Nachfolgend sollen einige alternative Möglichkeiten zur Abwehr der durch die Krähen drohenden Gefahren aufgezeigt werden. Dadurch wird auch aufgezeigt, dass ein pauschales Töten der Tiere nicht notwendig ist und geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen widerspricht.

Die ökologische Forschung zeigt übereinstimmend, dass der Abschuss von Krähen keine Reduktion der Populationen bewirkt. Dies wird auf mehrere Mechanismen zurückgeführt, insbesondere auf kompensatorische Reproduktion, Migration aus benachbarten Gebieten sowie die hohe ökologische Anpassungsfähigkeit der Arten<sup>3</sup>. Empirische Untersuchungen zeigen, dass der Abschuss von Krähen – sofern überhaupt wirksam – lediglich kurzfristige Effekte erzielt, die durch Zuwanderung und Reproduktion rasch kompensiert werden. Eine langfristige Schadensvermeidung ist ausschließlich durch ursachenorientierte, flexible, situationsangepasste sowie reversible und kontrollierbare Maßnahmen möglich<sup>4</sup>. Dazu zählen unter anderem chemische und biologische Abwehrmittel (Repellents), visuelle und akustische Vergrämung, Habitat- und Ressourcenmanagement, physische Barrieren und Exklusionsmaßnahmen sowie verhaltenslenkende Ansätze. Diese Maßnahmen werden in der Fachliteratur systematisch als zentrale und – im Gegensatz zur Tötung – wirksame Instrumente beschrieben und bilden den Kern moderner Wildtiermanagement-Strategien<sup>5</sup>.

Die Reduktion anthropogener Nahrungsquellen stellt eine der effektivsten und nachhaltigsten Maßnahmen dar. Da Vogelpopulationen, einschließlich Corviden, stark durch Nahrungsverfügbarkeit reguliert werden, stellen eine verbesserte Abfallwirtschaft sowie die Vermeidung offener Futterquellen eine langfristig wirksame Managementmaßnahme dar<sup>6</sup>. Schutznetze stellen eine der wirksamsten nicht-letalen Maßnahmen zur Verringerung von Vogelschäden im Obstbau dar. Feldstudien belegen, dass Exklusionssysteme den Fruchtverlust signifikant reduzieren, indem sie frugivoren Vogelarten den Zugang verwehren<sup>7</sup>. Die Sicherheit derartiger Systeme ist jedoch maßgeblich von der Qualität sowie

<sup>1</sup> Craplet J, Chantoufi A, Laurent E A, Compagnone C, Baux A (2025) Why do we keep killing crows? Farmers' attachment to a controversial method in an attempt to protect their crops. *Journal of Rural Studies* 119.

<sup>2</sup> Ballejo, F., Plaza, P. I., & Lambertucci, S. A. (2020). The conflict between scavenging birds and farmers: Field observations do not support people's perceptions. *Biological Conservation* 248.

<sup>3</sup> Betz Heinemann K A, Betmezoğlu M, Ergoren M C, Fuller W J (2020) A murder of crows: culling corvids in Northern Cyprus. *Human Ecology* 48(2).

<sup>4</sup> Micaelo E B, Lourenço L G, Gaspar P D, Caldeira J M, Soares V N (2023) Bird deterrent solutions for crop protection: Approaches, challenges, and opportunities. *Agriculture* 13(4).

<sup>5</sup> Micaelo, E. B., Lourenço, L. G., Gaspar, P. D., Caldeira, J. M., & Soares, V. N. (2023). Bird deterrent solutions for crop protection: Approaches, challenges, and opportunities. *Agriculture* 13(4).

<sup>6</sup> National Wildlife Research Center Research Areas - NWRC Research Areas: Repellent Research unter: <https://www.aphis.usda.gov/national-wildlife-programs/nwrc/research-areas/repellent-applications> (abgerufen am 23.04.2026).

<sup>7</sup> Marshall A T, Beers E H (2021) Efficacy and nontarget effects of net exclusion enclosures on apple pest management. *Journal of economic entomology* 114(4).

der ordnungsgemäßen Installation und Wartung der Netze abhängig; zu große Maschenweiten, ungeeignete Materialien (z.B. der Einsatz von Monofilament-Netzen), fehlerhafte Installationen oder unzureichende Instandhaltung können ein erhebliches Risiko für Wildtiere darstellen. Auch das Abdecken ausgesäten Saatguts, etwa durch Vlies, oder das tiefere Einbringen des Saatguts führt nachweislich zu einer deutlichen Reduktion von Vogelschäden<sup>8 9</sup>.

Repellents wirken durch abschreckende Geruchs- oder Geschmackstoffe oder konditionierte Meideeffekte<sup>10</sup>. Zu den am häufigsten eingesetzten Vergrämungsmethoden zählen akustische und visuelle Ansätze, die zwar kurzfristig deutliche Effekte erzielen, jedoch bei regelmäßigem Einsatz rasch zu einer Habituation führen<sup>11</sup>. Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass moderne Technologien das Potenzial besitzen, nicht-letale Maßnahmen erheblich zu optimieren – etwa durch KI-gestützte Detektionssysteme, die eine gezielte, situationsabhängige Abschreckung ermöglichen und dadurch den Gewöhnungseffekt deutlich reduzieren<sup>12</sup>. Die Effektivität avifaunistischer Managementmaßnahmen lässt sich nachweislich durch die kombinierte bzw. integrative Anwendung mehrerer Methoden signifikant steigern.<sup>13</sup>

Die Tötung der Tiere ist folglich weder als geeignete noch als angemessene oder erforderliche Maßnahme anzusehen, um das angestrebte Schutzziel zu erreichen.

**Fazit:** Aus tierschutzrechtlicher Sicht ist die Tötung von Tieren als Ultima Ratio zu bewerten. Es besteht aus Tierschutzsicht die Verpflichtung, sämtliche verfügbaren und weniger eingreifenden Maßnahmen vollständig und nachweislich auszuschöpfen, bevor in Erwägung gezogen werden kann, zur Tötung der Tiere überzugehen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme!

Freundliche Grüße  
Die Tierschutzombudsperson

Mag.Dr. Karoline Schlögl  
(elektronisch gefertigt)

---

<sup>8</sup> Seamans T W, Gosser A L (2016) Bird dispersal techniques.

<sup>9</sup> Pascual J A, Hart A D M, Saunders P J, McKay H V, Kilpatrick, Prosser P (1999) Agricultural methods to reduce the risk to birds from cereal seed treatments on fenlands in eastern England. I. Sowing depth manipulation. *Agriculture, ecosystems & environment* 72(1).

<sup>10</sup> Chantoufi A, Baux A, Jiguet F (2026) Peck or pass? Individual-level testing of a bird-repellent seed coating. *Pest Management Science* 82(3).

<sup>11</sup> Hornain I M, Rosely N F N (2025) Efficacy of several types of pest bird deterrents and general trend of pest birds at an industrial factory. *Tropical Life Sciences Research* 36(1).

<sup>12</sup> Chen Y C, Chu J F, Hsieh K W, Lin T H, Chang P Z, Tsai Y C (2024) Automatic wild bird repellent system that is based on deep-learning-based wild bird detection and integrated with a laser rotation mechanism. *Scientific reports* 14(1).

<sup>13</sup> Soldatini C, Albores-Barajas Y V, Torricelli P, Mainardi D (2008) Testing the efficacy of deterring systems in two gull species. *Applied Animal Behaviour Science* 110(3-4).

